



# TSV v.1873 Wörth/Donau e.V.

## Ehrenordnung

Der TSV v. 1873 Wörth/Donau e.V. kann auf Beschluss des Vorstandes mit Turnrat für besondere Verdienste und Leistungen um den Sport, sowie für den Verein nachfolgende Ehrungen verleihen:

### § 1 Verdienste um den Verein

1. Ehrung von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit
2. Ehrenmitgliedschaft
3. Ehrenvorsitzende, Ehrenabteilungsleiter
4. Vereinsförderer

### § 2 Sonstige Anlässe

1. Ehrungen von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen
2. Geburten, Geburtstage, Hochzeiten
3. Beerdigungen

### § 3 Ehrungen durch Dritte

1. Verbandsehrungen
2. Sportlerehrung der Stadt Wörth/Donau und des Landkreises

### § 4 Verfahren

1. Ort und Zeit der Ehrungen
2. Kosten der Ehrungen
3. Aberkennung einer Ehrung

### § 5 Inkrafttreten

## § 1 Verdienste um den Verein

### **1. Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit**

- a) Mitglieder mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Silber mit Urkunde
- b) Mitglieder mit 40jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Gold mit Urkunde

Bei Berechnung der Zeiten wird die Vereinszugehörigkeit ab dem Vereinseintritt des Mitglieds gerechnet.

### **2. Ehrenmitgliedschaft**

- a) Vereinsmitglieder, die sich um den Sport im Allgemeinen oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- b) Nichtmitglieder, die sich um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch den Turnrat.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch den Vorstand mit Turnrat zusammen mit der Ehrenurkunde verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft ist verbunden mit der Befreiung von der Pflicht zur Leistung von Mitgliedsbeiträgen.

### **3. Ehrenvorsitzende, Ehrenabteilungsleiter**

Zu Ehrenvorsitzenden können langjährige erste Vorsitzende bzw. langjährige Abteilungsleiter ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den TSV v.1873 Wörth/Donau e.V. erworben haben.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Turnrates und der Abteilungen.

### **4. Vereinsförderer**

Die Ehrennadel in der Fassung „Silber“ und „Gold“ kann zudem auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste und Einsatz für den Vereinszweck nicht Voraussetzung sein muss.

## **§ 2 Sonstige Anlässe**

### **1. Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen**

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Die Ehrung für besondere sportliche Leistungen erfolgt durch den Turnrat - ausnahmsweise auch durch die Abteilung - mit einer Urkunde.

Im Einzelfall kann bei der Ehrung ein angemessenes Präsent überreicht werden.

### **2. Geburten, Geburtstage, Hochzeiten**

Zur Geburt eines Kindes kann vom Vorstand ein Gutschein in Höhe von € 20,- überreicht werden. Bei Vorlage der Rechnung, erstattet der Kassier den Betrag.

Runde Geburtstage von Mitgliedern werden ab dem 70. Lebensjahr (75 — 80 — 85 – etc.) mit einer vom Vorstand unterzeichneten Glückwunschkarte und einem kleinen Präsent bedacht.

Mitglieder ab dem 90. Lebensjahr soll alle weiteren Jahre zum Geburtstag mit einem kleinen Präsent gratuliert werden.

Bei einem Hochzeitspaar kann am Hochzeitstag (standesamtlich oder kirchlich) ein Geschenk überreicht werden. Das Geschenk wird im Normalfall vom 1. oder 2. Vorstandsvorsitzenden mit einem Turnratmitglied überreicht.

Bei Hochzeitsjubiläen (Goldene und Diamantene Hochzeit) kann dem Jubelpaar ein Geschenk überreicht werden. Die Entscheidung über Gratulationen trägt immer der jeweilige Turnrat.

### **3. Beerdigungen**

Zur Beerdigung von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Beileidskarte übersandt.

Für die verstorbenen Mitglieder des Vereins wird einmal im Jahr ein Gedenkgottesdienst abgehalten. Im Anschluss daran erfolgt ein Totengedenken mit einer Kranz- bzw. Gebinde-Niederlegung am Friedhof.

Bei der Beerdigung eines Mitgliedes des Vorstandes oder Ehrenmitglieds beteiligt sich der Verein mit einer entsprechenden Abordnung an der Trauerfeier.

Besonders verdiente Mitglieder, Förderer des Vereins und Ehrenmitglieder können einen Nachruf in der Tagespresse erhalten (eventuell in Verbindung mit anderen Vereinen).

## **§ 3 Ehrungen durch Dritte**

### **1. Verbandsehrungen**

Für Ehrungen des Verbands kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Verein, in einem Fachverband oder einem Landesverband ausgezeichnet haben. Insbesondere sind hierfür die Ehrenordnungen des BLSV und der Fachverbände zu beachten. Ehrenurkunden und Abzeichen sind durch ein Mitglied des Vorstands oder den Abteilungsleiter zu überreichen, falls die Ehrung nicht durch Beauftragte des Verbands vorgenommen wird.

### **2. Sportlerehrung der Stadt Wörth/Donau und des Landkreises**

Für Sportlerehrungen der Stadt Wörth/Donau oder des Landkreises kommen Vereinsmitglieder in Betracht, die besondere sportliche Erfolge erzielt haben. Über die Meldung der Sportlerinnen und Sportler entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern.

## **§ 4 Verfahren**

### **1. Ort und Zeit der Ehrungen**

Ehrungen werden grundsätzlich bei einem separaten Ehrenabend durchgeführt. Nicht anwesenden Mitgliedern soll Vereinsehrenabzeichen und Urkunde zugestellt werden, wenn sie dem Vorstand ihre Verhinderung zur Mitgliederversammlung angezeigt haben.

Außergewöhnliche Ehrungen, die nicht von der Dauer der Vereinszugehörigkeit abhängig sind, können auch in einem anderen geeigneten Rahmen erfolgen. Ort und Zeit außergewöhnlicher Ehrungen werden jeweils vom Vorstand festgelegt.

### **2. Kosten der Ehrungen**

Die Kosten für die Ehrungen trägt der Hauptverein.

### **3. Aberkennung einer Ehrung**

Der Vorstand mit Turnrat kann aus wichtigen Gründen mit 4/5-Mehrheit eine Ehrung aberkennen.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung kann vom jeweiligen Turnrat ergänzt oder abgeändert, jedoch nicht ganz aufgehoben werden

Diese Ehrenordnung tritt lt. Beschluss vom TSV – Turnrat am 02. Juni 2015 in Kraft.

**Wörth/Donau, den 02.Juni 2015**

gez. Dieter Delp  
(1. Vorstandsvorsitzender)

gez. Martin Gritschmeier  
(2. Vorstandsvorsitzender)